

Anfrage

ANF/2000/0287

19. Sitzung der Gemeindevertretung

31.05.2023

TOP 17

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 26.04.2023;

hier: Maßnahmen aus dem Klima-Aktionsplan

Anfrage:

Werden die im beschlossenen Klimaaktionsplan aufgeführten Maßnahmen automatisch und zeitnah von den Vorsitzenden in den jeweilig zuständigen Ausschuss übernommen?

Wenn nicht, wie und wann werden dann die jeweiligen Maßnahmen in den Geschäftsgang gebracht?

Ist eine Priorisierung mit Ausrichtung an aktuellen Förderprogrammen vorgesehen?

Können förderfähige Maßnahmen noch in diesem Jahr so auf den Weg gebracht werden, dass Fördergelder aus diesem Jahr noch beansprucht/zugesagt werden können?

Antwort des Bürgermeisters:

Werden die im beschlossenen Klimaaktionsplan aufgeführten Maßnahmen automatisch und zeitnah von den Vorsitzenden in den jeweiligen Ausschuss übernommen?

Bei den im Klimaaktionsplan aufgeführten Maßnahmen handelt es sich lediglich um Absichtserklärungen. Diese müssen daher näher ausgearbeitet werden und landen daher nicht automatisch und zeitnah im Gremienlauf.

Wenn nicht, wie und wann werden dann die jeweiligen Maßnahmen in den Geschäftsgang gebracht?

Mit der Verabschiedung des Aktionsplanes wurde eine Maßnahmen-Priorisierung vorgenommen, welche sich in den Maßnahmenblättern im Aktionsplan widerspiegelt. Zu einigen der beschriebenen Maßnahmen liegen zudem bereits Gremienbeschlüsse vor. Diese werden abhängig von Personalkapazitäten und verfügbaren Mitteln von der Gemeindeverwaltung bearbeitet und automatisch Vorlagen zur Umsetzung bzw. Mitteilungen über den Sachstand in den Gemeindevorstand, oder in die bereits verwiesenen Ausschüsse gebracht.

Ziel ist dann mit der regelmäßigen Aktualisierung des Aktionsplanes auch die Maßnahmen-Priorisierung neu zu betrachten und gegebenenfalls anzupassen.

Maßnahmen die sich aktuell noch nicht im Geschäftsgang befinden, können nur über einen Antrag durch den Gemeindevorstand oder die Fraktionen an die Ausschüsse verwiesen werden.

Ist eine Priorisierung mit Ausrichtung an aktuellen Förderprogrammen vorgesehen?

Förderprogramme werden bei der Bearbeitung von Projekten jeder Zeit berücksichtigt.

Eine Priorisierung anhand der Förderprogramme ist nicht vorgesehen, es sei denn ein Förderprogramm ist nur für einen begrenzten und sehr kurzen Zeitraum verfügbar. In einem solchen Fall werden Maßnahmen für diesen Förderbereich prioritär behandelt. In allen anderen Fällen werden Maßnahmen zuerst bearbeitet, die für die Gemeinde am dringlichsten sind – Priorisierung durch die verschiedenen Gremien (siehe oben).

Können förderfähige Maßnahmen noch in diesem Jahr so auf den Weg gebracht werden, dass Fördergelder aus diesem Jahr noch beansprucht/zugesagt werden können?

Ja. Kleinere Maßnahmen wie zum Beispiel Grundstücksankäufe über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz können beansprucht werden, da die meisten dieser Anträge keine zeitaufwändige Prüfung erfordern. Viele Fördergelder sind jedoch mit einer umfangreichen Vorbereitung seitens der Gemeindeverwaltung sowie Prüfung durch Fachbehörden verbunden. Zudem werden viele Fördergelder erst nach Abschluss der Maßnahmen ausbezahlt. Daraus ergeben sich zum Teil lange Vorlaufzeiten für die Inanspruchnahme von Fördergeldern.